



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Juni 2013 (20.06)
(OR. en)**

11134/13

FISC 130

VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	AStV/Rat
Betr.:	Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)
	- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Die Gruppe "Verhaltenskodex" hat einen Bericht über die während des irischen Vorsitzes durchgeführte Arbeit erstellt (Dok. 11133/13). Wie üblich sollten diesem Bericht die nachstehenden Schlussfolgerungen des Rates beigelegt werden.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, die folgenden Schlussfolgerungen anzunehmen:

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" unter irischem Vorsitz erzielt hat und die in ihrem Bericht dargelegt sind;
- ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung sowie ihre Arbeit im Rahmen des Arbeitspakets für 2011 weiter zu überwachen;

- ermutigt der Rat die Kommission, die Beratungen mit der Schweiz – wie im Bericht der Gruppe dargelegt – weiterzuführen und die Gruppe regelmäßig über die Fortschritte zu unterrichten;
 - fordert der Rat die Gruppe auf, ihre Prüfung des Entwurfs von Leitlinien zur Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung bei hybriden Rechtsformen unter litauischem Vorsitz fortzuführen;
 - fordert der Rat die Gruppe auf, ihm bis zum Ende des litauischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."
-